



Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte "Zwergenland"

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder	<i>Datum</i> 15.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	<i>Sitzungsdatum</i> 26.06.2023	<i>Beratung</i> Beratung N
Hauptausschuss (HA)	Beschlussfassung	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 340,00 € von „Seemann, Kalker & Partner“ für die Kita „Zwergenland“.
 Die Geldspende ist nicht zweckgebunden und steht zur freien Verfügung.

Sachdarstellung

Der Beschluss zur Annahme einer Spende ist gem. § 44 Abs. 4 KV M-V notwendig. Die Spende hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

1	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €

1	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €

1	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine